



Vollmacht zur Abgabe einer Steuererklärung in Frankreich

Gemäß Artikel 239 des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches (Code Général des Impôts) sind CORUM Fonds, die in Frankreich investiert sind, steuerlich transparente Einheiten. Investoren dieser Fonds unterliegen in Frankreich daher der Einkommenssteuer und der Kapitalertragssteuer auf den Prozentsatz, den sie aus den Erträgen von in Frankreich gelegenen Vermögenswerten erhalten.

CORUM Asset Management (CORUM AM) ist eine am 14. April 2011 unter der Nummer GP11000012 eingetragene und in Frankreich von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) zugelassene Verwaltungsgesellschaft. Sie kann auf Antrag des Investors die zuvor genannte jährliche Erklärung bei der französischen Steuerbehörde (Service des Impôts des Particuliers Non Résidents) für die in Frankreich über CORUM Fonds getätigten Investitionen erstellen und einreichen.

Ich, der Unterzeichner, _____, ersuche und ermächtige CORUM AM wie oben angegeben hiermit ausdrücklich, in meinem Namen den Inhalt meiner jährlichen Einkommenserklärung für in Frankreich nicht ansässige Personen zu erstellen und diese an die zuständigen Steuerbehörden in Frankreich zu übermitteln. Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf jene Erträge, die CORUM Fonds aus Investitionen in Frankreich erzielen. Die von CORUM AM erbrachten und in dieser Vollmacht genannten Leistungen sind nicht wirksam, wenn der Teilnehmer über weitere Einkünfte in Frankreich verfügt. In diesem Fall setzt sich der Teilnehmer direkt mit einem selbst ernannten externen Steuer- oder Buchhaltungsexperten in Verbindung.

Durch Ankreuzen dieses Kästchens nehme ich zur Kenntnis, dass:

- CORUM AM nur dafür zuständig ist, französische Vermögenswerte, die von Corum Fonds gehalten werden, in die Steuererklärung einzubeziehen, soweit ich nur Einkünfte aus diesen Vermögenswerten habe.
- CORUM AM wird meine Jahreserklärung nicht bei der französischen Steuerbehörde einreichen, wenn ich andere Vermögenswerte in Frankreich habe als jene, die durch CORUM-Fonds generiert werden. In diesem Fall muss ich einen anderen Dritten mit der Erstellung und Einreichung meiner gesamten Jahreserklärung bei der französischen Steuerbehörde beauftragen.
- Zum Zweck der von CORUM AM angebotenen Leistung zur Einreichung meiner Steuererklärung erkläre ich mich damit einverstanden, meine Kontaktinformationen dem Hauptsitz von CORUM AM zu übermitteln, da alle meine Einkünfte aus CORUM Fonds stammen. Die Einkommensbesteuerung in Frankreich basiert auf dem Haushaltseinkommen. Mir ist bekannt, dass die französische Steuerbehörde Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts verlangen kann.

- CORUM AM kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die erforderlichen Informationen nicht korrekt sind oder nicht ordnungsgemäß aktualisiert wurden. CORUM AM wird den Service der Steuererklärung rechtzeitig und auf der Grundlage der von mir gemachten Angaben erbringen. Daher haftet CORUM AM nur, wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Durch Ankreuzen dieses Kästchens verpflichte ich mich, CORUM AM rechtzeitig und auf erste Aufforderung alle notwendigen und korrekten Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die oben genannte Erklärung innerhalb der gesetzlichen Fristen abgegeben werden kann. Dazu gehören auch die Angaben zu allen anderen Vermögenswerten, die nicht in Frankreich aus CORUM Fonds erzielt wurden.

Durch Ankreuzen dieses Kästchens ermächtige ich CORUM AM, meine Bankdaten an die französischen Steuerbehörden zu übermitteln, die daraufhin in Übereinstimmung mit dem französischen Gesetz gegebenenfalls mein Bankkonto belasten kann. Ich verpflichte mich, die fällige Steuer in Frankreich gemäß den von der französischen Steuerbehörde festgelegten Bedingungen zu zahlen.

(Nur für natürliche Personen) Durch Ankreuzen dieses Kästchens bestätige ich, dass ich außerhalb Frankreichs in einem EWR-Land (Europäische Union, Island, Norwegen, Liechtenstein) oder in der Schweiz bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem angemeldet bin. Die französischen Steuerbehörden können einen Nachweis über meine Situation verlangen. Personen, die in einem anderen als dem französischen Sozialversicherungssystem pflichtversichert sind, nämlich in einem EWR-Land (Europäische Union, Island, Norwegen, Liechtenstein) oder in der Schweiz, sind von der CSG (allgemeiner Sozialbeitrag) und der CRDS (Beitrag zur Tilgung von Sozialschulden) befreit; auf die Einkünfte wird eine Solidaritätsabgabe von 7,5 % erhoben.

Dagegen unterliegen Immobilieneinkünfte und Kapitalerträge aus französischen Quellen, die von nicht in Frankreich ansässigen Personen erzielt werden, einer Sozialversicherungsabgabe von 17,2 %.

Datum ____ / ____ / ____

Unterschrift des Anteilseigners entsprechend der offiziellen Steueridentifikationsnummer